



Ordnung zum Erwerb und Trageweise der Schützenschnur der Schützengilde Cottbus 1471 e.V.

§1 Grundsätze

- (1) Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.
- (2) Die Schützenschnur ist ein Abzeichen mit Leistungscharakter, welches Schützen als Anerkennung für gute Schießeleistungen in drei Stufen erwerben können:

Bild 1 (Mod. 6805)



Bild 2 (Mod. 6809)



Bild 3 (Mod. 6800)



1. Stufe = Schützenschnur in Grün (Bild 1),
2. Stufe = Schützenschnur in Silber (Bild 2),
3. Stufe = Schützenschnur in Gold (Bild 3).

§2 Trageweise

- (1) Die Trageweise, soweit nicht anders in der Anzugsordnung des Vereines geregelt, ist wie folgt: Das kurze Ende mit der Plakette wird unter der rechten Schulterklappe, über die Brust im Bogen geschwungen, und unter dem Revers der Schützenjacke befestigt (Bild 4).

Bild 4



§3 Erwerb

(1) Zum Erwerb einer Stufe der Schützenschnur sind die Bedingungen mit einem Sportgerät zu erfüllen. Die Übungen sind entsprechend den in der Schießsportordnung (DSB/ BSB) geforderten Festlegungen (Scheiben, Anschlag, Hilfsmittel, etc.) zu schießen.

(2) Abweichend von der Sportordnung gelten folgende Festlegungen:

(2.1) Kugeldisziplinen:

In der jeweiligen Disziplin werden 10 Wertungsschüsse auf die Präzisionsscheibe in zwei Durchgängen abgegeben. Der erste Durchgang gilt als Qualifikation für den zweiten, wo jeder Schütze die geschossene Ringzahl zum Erwerb der Schützenschnur bestätigen muss.

Erreicht ein Schütze die erforderliche Ringzahl im ersten Durchgang nicht, ist er vom zweiten Durchgang ausgeschlossen.

Zuvor können bis zu 5 Probeschüsse abgegeben werden.

(2.1.1)

Die Disziplin Gewehr Auflage gilt für die Altersklasse ab Senioren.

(2.1.2)

Erreicht der Schütze die geforderte Ringzahl nicht, kann er im darauf folgenden Kalenderjahr erneut antreten.

Jeder Schütze muss mit der grünen Schützenschnur beginnen und kann im folgenden Kalenderjahr die nächste Stufe erreichen oder seine bestehende Leistung bestätigen.

Eine Jährliche Bestätigung der einmal erreichten Leistung ist nicht nötig.

(2.2) Bogen:

Es wird ein halbes Programm (36 Pfeile Feld/ 30 Pfeile Halle) zu Passen mit je 6/3 Pfeilen geschossen. Zuvor können 2/4 Passe mit je 6/3 Pfeilen Probe geschossen werden.

Waffe / Disziplin	Anschlag	Schusszahl	Bedingungen für		
			Grün	Silber	Gold
Luftgewehr	stehend frei	10	78	88	95
KK-Gewehr	frei	10	78	88	95
KK-Gewehr	aufgelegt	10	86	91	95
GK-Gewehr	aufgelegt	10	86	91	95
Luftpistole	einhandig	10	78	86	93
Sportpistole	einhandig	10	78	86	93
Gebrauchspistole	beidhändig	10	78	86	93
Vorderlader Pistole / Revolver	einhandig	10	78	86	93

Bogen	Ort Entfernung 18m	Pfeile	Bedingung(Ringe)für		
			Grün	Silber	Gold
Recurvebogen	Halle Feld	30	200	225	250
		36	250	275	300
Compoundbogen	Halle Feld	30	220	245	270
		36	265	290	325
Blankbogen	Halle Feld	30	185	210	235
		36	235	260	285
Langbogen	Halle Feld	30	130	150	170
		36	150	175	200

(3) Jeder Schütze erhält die Schützenschnur in der Stufe, für die er die Bedingung erfüllt hat.

(5) Das Verleihen der Schützenschnur „ehrenhalber“ ist nicht gestattet.

§4 Wiederholung

(1) Die Übungen der einzelnen Stufe können jährlich einmal wiederholt werden.

(2) Dazu darf der Schütze mit dem Schießen der Übung erst in dem jeweils folgenden Kalenderjahr beginnen. Es ist aber nicht erforderlich, dass die Jahre der Wiederholungen aufeinander folgen.

(3) Als Zeichen der Wiederholung trägt der Schütze, je Wiederholung, eine Eichel (Bild 5) entsprechend der erlangten Stufe an der Schützenschnur.

Bild 5



§5 Bestätigung

(1) Das Erfüllen der Schützenschnur bestätigt der 1. oder der 2. Gildemeister, der Wettkampfleiter oder der Schatzmeister in seiner Eigenschaft als Vorstand des Vereines.

(2) Der Schütze erhält eine Urkunde, die ihn gleichzeitig dazu berechtigt, die Auszeichnung zu tragen. Beim Erwerb der Schützenschnur Stufe Gold als Wiederholung (Eichel) ist jeweils eine neue Urkunde auszuhändigen.

§6 Durchführung

(1) Die Bedingungen zum Erwerb der Schützenschnur können nur an den dafür angesetzten Schießtagen abgelegt werden.

(2) Ein Startgeld von 10,00€ wird erhoben.

(3) Im Startgeld erhalten sind Wettkampfgebühr und die „ grüne Schützenschnur“

(4) Nicht im Startgeld enthalten sind

a) Waffen und Munition,

b) Schützenschnur in Silber und Gold

c) Eichel.

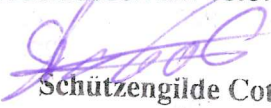
(3) Der Verein veranstaltet mindestens 1x im Kalenderjahr ein Schießen zum Erwerb der Schützenschnur/ Eichel in den Kugel- und Bogendisziplinen.

§7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt ab dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand der Schützengilde 1471 e.V in Kraft.

Vom Vorstand beschlossen am 16.07.2026

Axel Steinbach
Gildemeister


Schützengilde Cottbus 1471 e.V.

Straße der Bodenreform 18

03055 Cottbus-Sielow

Tel. 03 55 / 87 05 78 Fax 43 09 97 57